

Allgemeine Geschäftsbedingungen Freizeit Säntispark (AGB)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Anlage Säntispark Freizeit Abtwil.
- 1.2 Mit der Nutzung der Anlage akzeptiert das Mitglied/Gast (nachfolgend der Einfachheit halber beide «Gast» genannt) die gültigen Bedingungen. Der Säntispark Freizeit behält sich das Recht vor, diese bei Bedarf jederzeit zu ändern. Die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit abrufbar unter www.saentispark-freizeit.ch und gelten von den Gästen akzeptiert.

2 Mitgliedschaft, Mehrfachkarte

- 2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2 Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle in den Migros Freizeitanlagen.
- 2.3 Der Gast muss sich auf Verlangen ausweisen können.

3 Angebot

- 3.1 Die Migros Freizeitanlagen bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach dem einzelnen Vertrag.
- 3.2 Alle übrigen in den Migros Freizeitanlagen angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen.
- 3.3 Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

4 Chiparmband

- 4.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich. Diese Daten stehen dem Gast für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung.
- 4.2 Das Chiparmband ist in den Migros Freizeitanlagen gut sichtbar zu tragen. Bei Verlust oder Defekt muss der Gast ein neues Chiparmband erwerben. Für allfällige Schäden haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.

5 AGB, Hausordnung, Weisungen

- 5.1 Der Gast verpflichtet sich, die AGB und die Hausordnungen einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Hausordnungen und Regeln der besuchten Anlage.

6 Zahlung

- 6.1 Der Mitgliedschaftsbeitrag ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen. Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung.

7 Haftung

- 7.1 Die Nutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Freizeitanlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Der Säntispark Freizeit übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit dem Säntispark Betrieb. Die Benutzung der Sauna-, Bade- und Rutschanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Migros oder seines Personals ausgeschlossen.
- Der Säntispark Freizeit haftet insbesondere nicht für:
- Schäden, die bei der Benutzung von Sauna-, Bade- und Rutschanlagen, der Spielgeräte oder sonstiger Einrichtungen des Bades/der Sauna entstehen;
 - Indirekte Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen, welche bei der Benutzung der Badeanlagen, etc., entstehen);
 - Verlust von Gegenständen, Kleidern, Chiparmband, Geld oder anderen Wertsachen. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes.
- 7.2 Für das Deponieren von Wertsachen stehen Gästen die Safe-O-Maten zur Verfügung.
- 7.3 Liegegebliebene Gegenstände werden 3 Wochen aufbewahrt.

8 Öffnungszeiten

- 8.1 Bei Änderungen der Öffnungszeiten besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft.

9 Betriebseinstellung

- 9.1 Die vorübergehende, definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.
- 9.2 Aus einer Betriebseinstellung (infolge von Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten, speziellen Events/Anlässen) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

10 Nutzung und Hinterlegung (Timestop)

- 10.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen der Migros Wellness- und Fitnessanlagen berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrags.
- 10.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Ausbildungs- oder Arbeitsaufenthalt im Ausland, Ferien und Militärdienst) kann die Mitgliederkarte unterbrochen (Timestop) werden, wobei ein Anspruch darauf nur bei einer Mitgliedschaft ab 6 Monaten besteht. Der Timestop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis (Flugtickets, Bestätigung des Arbeitgebers, Geburtsurkunde, Arztzeugnis, Aufgebot etc.) und der Hinterlegung der Mitgliederkarte/IC-Card und des Chiparmbandes am Standort der Vertragsunterzeichnung eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall, Schwangerschaft oder Mutterschaft möglich. Dieser muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit/Nutzung der Anlage beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der administrative Aufwand beträgt CHF 30.- pro Hinterlegung und ist im Voraus zu bezahlen. Bei mehreren Unterbrüchen während der Vertragsdauer wird die Gebühr pro Unterbruch erhoben. Eine Kumulierung der Unterbrüche zu einem einzigen Timestop ist nicht möglich. Die Vertragsdauer kann durch einen Unterbruch maximal um ein Jahr verlängert werden. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen. Ein Antrag ohne Beleg oder Zahlung kann nicht berücksichtigt werden.

11 Zuwiderhandlungen

- 11.1 Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB oder Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags.
- 11.2 Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands oder der Intercity-Card, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.
- 11.3 Chiparmbänder werden eingezogen und nicht vergütet.

12 Verhalten

- 12.1 Im Säntispark Freizeit besteht Rauchverbot, ausser in den gekennzeichneten Bereichen.
- 12.2 Auf Verpflegung im Nass- und Trainingsbereich ist aus hygienischen Gründen zu verzichten. Für Badegäste steht ein Picknickraum in der Bäderwelt oder das Beizli zur Verfügung.
- 12.3 Alkoholkonsum in den Bereichen Bäder- und Saunawelt im Fitness und im Wellness ist nicht erlaubt (Ausnahme PrivatSpa Deluxe/ Events). Wird Alkohol zur Gefährdung des Gastes selbst oder ist eine Gefährdung/Belästigung anderer Gäste vorhanden, wird der alkoholisierte Gast ausgewiesen.
- 12.4 Zum Schutz aller Gäste dulden wir keine unsittlichen Vorkommnisse oder Belästigungen. Die Anlage wird per Video überwacht. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, einen Verweis zu erlassen oder ein Hausverbot zu erteilen und bei der Polizei Anzeige zu erstatten.
Nicht gestattet in der Bäder- und Saunawelt sind:
- Fotografieren, Videoaufnahmen und die Benutzung von Ferngläsern
 - Behälter aus Glas und andere leicht zerbrechliche Gegenstände dürfen im Umkleide-, Sanitär-, Sauna- und Badebereich nicht benutzt werden.
 - Das Hineinspringen in die Bäderbecken ist nicht gestattet.
 - Eine Reservierung von Liegen und Stühlen ist nicht zulässig.
- 12.5 Der Gast verpflichtet sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- 12.6 Es gelten die Bestimmungen der einzelnen Bereiche (z.B. Sauna-Knigge)
- 12.7 Unsittliches Verhalten wird nicht geduldet und kann zur Anzeige führen.

13 Hygiene

- 13.1 Bei offenen Wunden ist die Benutzung der Nasszonen nicht gestattet.
- 13.2 Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder mangelnde Körperhygiene vorweisen, kann der Zutritt zu den Anlagen verweigert werden.
- 13.3 Duschen vor der Benutzung der Badebeckens ist obligatorisch.
- 13.4 Duschen nach der Sauna ist vor der Benutzung der Badebecken obligatorisch.
- 13.5 Im Fitnesscenter und den Sportbereichen sind frische Trainingskleidung und saubere Indoor Trainingschuhe zu tragen.
- 13.6 Trainingsgeräte und Sportmatten dürfen nur mit einem Handtuch auf der Sitzfläche benutzt werden.

14 Altersgrenzen

- 14.1 Das Fitnesscenter, die Saunawelt, das Römisch-Irische Bad, der PrivatSpa und PrivatSpa Deluxe sind nutzbar für Personen ab 16 Jahren.
- 14.2 Ist für Jugendliche unter 16 Jahren ein Training im Fitnesscenter aus sportlichen oder gesundheitlichen Gründen angebracht, so müssen die Eltern hierzu die schriftliche Zustimmung erteilen.
- 14.3 Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Person (ab 18 Jahren) ins Bad, ab 12 Jahren mit genügend Schwimmkenntnissen alleine.

15 Annullationen

- 15.1 Die Annullation kostenpflichtiger Reservationen müssen telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- 15.2 Annullation bis 48 Stunden vor dem Termin: kostenlos
- 15.3 Annullation bis 24 Stunden vor dem Termin: 50% der gebuchten Leistung
- 15.4 Annullation weniger als 24 Stunden vor dem Termin: 100% der gebuchten Leistung

16 Vertragsdauer, Kündigung

- 16.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.
- 16.2 Vor Ablauf der Vertragsdauer erhält der Gast ein Angebot zur Vertragserneuerung. Mit der erneuten Einzahlung des Mitgliedschaftsbeitrags erneuert sich der Vertrag um die gewählte Vertragsdauer und der Gast anerkennt den aktuellen Mitgliedschaftsbeitrag inkl. geltenden Geschäftsbedingungen für die neue Laufzeit.
- 16.3 Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder Todesfall gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungs-gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung etc. eingereicht werden. Die Höhe einer allfälligen Rückerstattung inklusive Abzug einer Administrationsgebühr von CHF 30.– wird individuell berechnet.

17 Datenschutz

- 17.1 Der Gast ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden.
- 17.2 Eine Weitergabe von Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrags mit dem Gast und ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist.

18 Gerichtsstand, Anwendbares Recht

- 18.1 Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Gossau SG.

Juni 2017